

Karneval-Verein- Grüsselbach 1956 e.V.

www.karneval-verein-gruesselbach.de



Karneval-Verein-Grüsselbach 1956 e.V.

Ansprechpartner/Zugwart:

Hermann Hahn

Am Grüsselbach 5

36169 Rasdorf

Tel.: 06651 / 91 90 87

Mobil: 0151 / 170 738 39

E-Mail: zugwart@karneval-verein-gruesselbach.de

www.karneval-verein-gruesselbach.de

Anmeldung zum Rosenmontagsumzug

**Hiermit melde/n ich/wir mich/uns verbindlich zur Teilnahme am
Rosenmontagsumzug in Grüsselbach an:**

Gruppenname/Motto:

Verantwortlicher Vor- u. Zuname:

Anschrift:

Handy:

E-Mail:

Infos für Umzugskommentator:

Sprüche auf dem Wagen oder Banner:

Art der Teilnahme:

Wagen

Fußgruppe

Pferdegespann

Anzahl der Teilnehmer:

_____ Personen

Musikanlage:

Ja

Nein

Bitte beachtet, dass die von uns geforderte Lautstärkebegrenzung nicht überschritten werden darf. Wir werden die Lautstärke vor Beginn des Rosenmontagsumzugs festlegen.

Bei Nichtbeachtung wird die Musikanlage von uns abgeschaltet.

WICHTIG: Bitte Formular komplett, unten stehende Teilnahmebedingungen lesen, verbindlich ausfüllen und fristgerecht zurücksenden.

Wir erklären, den Anweisungen der Zugleitung und den Bevollmächtigten des KVG vor, während und nach der Veranstaltung Folge zu leisten, ansonsten werden wir von der Veranstaltung ausgeschlossen.

Wir erkennen die umseitigen Teilnahmebedingungen an.

Verbindliche Anmeldung: _____
Datum Name Unterschrift

Teilnahmebedingungen für den Rosenmontagsumzug in Grüsselbach

1. Den Anweisungen der Zugleitung, Beauftragten des KVG sowie der Polizei ist unbedingt Folge zu leisten.
2. Jeder Fahrer ist für die Verkehrs- und Betriebssicherheit, seines Zugfahrzeuges und des Anhängers selbst verantwortlich.
3. Alle Wagen müssen eine Absturzsicherung/Brüstung von mindestens 1 m (beim Mitfahren von Kindern 0,80m) rund um die Stehflächen haben.
4. Sind Kinder auf dem Wagen, muss mindestens eine geeignete Aufsichtsperson mit dabei sein.
5. Von den Wagen darf kein Müll oder Verpackungsmaterial geworfen werden.
6. Es dürfen keine Plastikbecher ausgegeben werden. Der Ausschank von Getränken ist nur in die dafür vorgesehenen (Schnaps-)Gläser erlaubt. Diese können die Besucher am Eintritt käuflich erwerben oder von zu Hause mitbringen.
7. Musikbeschallung auf den Wagen ist nur in angemessener Lautstärke erlaubt, so dass nachfolgende Musikkapellen nicht gestört werden. Das Verwenden von Signal- oder Nebelhörnern ist untersagt. Gema ist von jeder Gruppe selbst anzumelden.
8. Die Zugteilnehmer willigen in Ton - und Bildaufzeichnungen sowie etwaige Übertragungen derselben ein und verzichten insoweit auf diesbezügliche Urheberrechte.